

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/13266 –

Förderprogramme für Kommunen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/13266** – vom 5. Oktober 2020 hat folgenden Wortlaut:

DIE RHEINPFALZ berichtet am 30. September 2020 im Beitrag „Dreyer auf Kurzbesuch in der Südpfalz“ über einen Besuch der Ministerpräsidentin auf Einladung der Sozialdemokratischen Gemeinschaft der Kommunalpolitik. Darin wird die Ministerpräsidentin mit Aussagen zitiert, dass genügend Fördermittel für Kommunen vorhanden seien, die nur abgerufen werden müssten. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was meint die Ministerpräsidentin konkret mit der Aussage „Geld ist da“?
2. Welche Förderprogramme stehen Ortsgemeinden konkret zur Verfügung?
3. Inwiefern werden die darin bereitgestellten Fördermittel bisher nicht abgerufen?
4. Aus welchen Gründen?
5. Inwiefern ist die Landesregierung der Meinung, den Ortsgemeinden stünde genug Geld zur Verfügung, um handlungsfähig zu sein?
6. Wie erklärt die Landesregierung vor diesem Hintergrund, dass eine große Zahl von Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann?
7. Welche Fördertöpfe stehen den Ortsgemeinden und Städten konkret für die teils immensen notwendigen Investitionen in den Um- und Ausbau von Kindertagesstätten zur Verfügung, die den hohen Investitionen angemessen sind, also über einen Anerkennungsbeitrag hinausgehen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Allein innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs werden in § 18 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz derzeit 17 verschiedene Zweckzuweisungstatbestände bestimmt, teilweise mit weiteren Untergliederungen. Das Land hat im Haushaltsjahr 2020 allein hierfür einen Betrag in Höhe von rund 994 Mio. Euro im Landeshaushalt veranschlagt. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu den Fragen 2 und 3 verwiesen. Insofern entspricht es den Tatsachen, dass Geld vorhanden ist.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Beantwortung der Fragen 2 und 3 ergibt sich aus der Anlage, in der das Ergebnis einer Ressortumfrage dargestellt ist.

Berücksichtigt wurden alle Förderprogramme, die Investitionen unterstützen bzw. zu deren Finanzierung beitragen und im laufenden Landshaushalt auch den Ortsgemeinden zugutekommen. Als noch abrufbare Fördermittel sind die noch verfügbaren Mittel in der aktuell laufenden Förderperiode angegeben. Soweit die Bewilligungen auf der Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen erfolgen, wurden die noch nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen zugrunde gelegt.

Zu Frage 4:

Gründe, warum bereitstehende Fördermittel nicht abgerufen bzw. beantragt werden, sind der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt. Sie dürften vielfältig und zuweilen zwischen den Förderprogrammen unterschiedlich sein.

Bei Baumaßnahmen erfolgt die Auszahlung der Zuwendungen grundsätzlich nach dem Baufortschritt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die hohe Auslastung der Bauwirtschaft dazu beitragen dürfte, dass einige Maßnahmen nicht so zügig wie geplant durchgeführt werden können. Darüber hinaus dürften Gründe in begrenzten personellen Ressourcen in einigen Kommunalverwaltungen oder etwa in den mit der Maßnahmenentwicklung zu beauftragenden Planungsbüros liegen.

Im Übrigen stehen Bewilligungen der aktuellen Förderperiode in einigen Förderprogrammen noch aus, weil z. B. die Anträge noch nicht (oder nicht vollständig) vorliegen oder die antragstellende Kommune noch nicht alle Bewilligungsvoraussetzungen nachweisen konnte.

Zu den Fragen 5 und 6:

Das Land sichert auch den Ortsgemeinden die zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs. Es stellt ihnen darüber hinaus für ihre freiwillige öffentliche Tätigkeit in eigener Verantwortung zu verwaltende Einnahmequellen zur Verfügung.

Förderprogramme beziehen sich überwiegend auf die kommunale Investitionstätigkeit. Dagegen bezieht sich der Haushaltsausgleich – hier in der Finanzrechnung – auf die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit, auf die Zinseinzahlungen und -auszahlungen zusammen mit den sonstigen Finanzeinzahlungen und -auszahlungen sowie auf die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten. Die Frage des Haushaltsausgleichs ist unabhängig davon, ob eine kommunale Gebietskörperschaft investiert oder nicht oder ob sie zu ihrer Investitionstätigkeit Zuweisungen bekommt oder nicht.

Zu Frage 7:

Für den Ausbau von Kindertagesstätten stehen Ortsgemeinden und Städten Bundesmittel aus den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ und „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ sowie Ausgabereste aus Landesmitteln zur Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindergärten zur Verfügung (siehe Antwort zu den Fragen 2 und 3).

Die Bewirtschaftung dieser Fördermittel erfolgt einheitlich über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 5. September 2018 „Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten“. Anträge können zweimal jährlich eingereicht werden. Die Anträge werden stichtagsweise bearbeitet und soweit möglich bewilligt. Antragsteller sind neben den Kommunen auch freie Träger von Kindertageseinrichtungen.

Bei den Bundesprogrammen können nicht verausgabte Mittel in den Folgejahren bewirtschaftet werden. Um die Bewirtschaftung im Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“, das als Teil des sogenannten Corona-Konjunkturpakets des Bundes aufgelegt wurde, zu beschleunigen, wurde eine Neufassung der genannten Verwaltungsvorschrift samt eines Sonderkapitels mit erweiterten Fördermöglichkeiten aufgelegt. So können künftig nicht nur der Kauf bzw. Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gefördert werden, sondern Träger werden beispielsweise auch bei Mietmodellen oder dem Kauf von Teileigentum unterstützt. Die Neufassung wurde am 23. Oktober 2020 veröffentlicht.

Darüber hinaus stellt das Land den Trägern im Jahr 2020 im Rahmen des Landesprogramms zur Unterstützung der Übermittagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen Mittel zur Verfügung. Diese Gelder können für eine qualitative Verbesserung im Zusammenhang mit der Übermittagsbetreuung, d. h. insbesondere in Küchen, aber beispielsweise auch in Schlafräumen, genutzt werden. Die Registrierungsfrist für das Programm lief bis zum 19. Oktober 2020, verspätete Registrierungen werden berücksichtigt. Die Anträge werden geprüft.

Die Höhe der jeweiligen Mittel können der Antwort zu den Fragen 2 und 3 entnommen werden.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär

**Kleine Anfrage 17/13266 des Abgeordneten Martin Brandl (CDU) - Förderprogramme für Kommunen
Anlage zu den Fragen 2 und 3**

Ressort: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Programmteil	Bewilligungsrahmen der aktuellen Förderperiode	noch verfügbare Mittel		Förderempfänger ausschließlich Ortsgemeinden (ja/nein)
		in Euro		
Mehr Mobilität im ländlichen Raum/Bürgerbusse ²	15.940	15.940	0	nein
Bau und Ausbau von Verkehrsanlagen des ÖPNV/ SPNV ¹	26.000.000	20.408.982	0	nein
Bau und Ausbau von Verkehrswegen und Verkehrseinrichtungen ¹	58.500.000	17.298.455	0	nein
Bau und Ausbau von Radwegen ¹	3.900.000	3.193.525	0	nein
Erhalt kommunaler Straßenbrücken und Stützwände ¹	40.000.000	38.154.280	0	nein
Zuwendungen an Kommunen und kommunale Zweckverbände im Zusammenhang mit der militärischen und zivilen Konversion (nicht investive, organisatorische Maßnahmen) im Zeitraum 2016-2020	766.382	0	0	nein
Zuwendungen an Kommunen und kommunale Zweckverbände im Zusammenhang mit der militärischen und zivilen Konversion (Investive Maßnahmen) im Zeitraum 2016-2020	3.426.167	805.000	0	nein
Zuweisungen im Rahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung für investive Maßnahmen an Gemeinden (FAG-Mittel) im Zeitraum 2016-2020	16.000.000	10.299.000	0	nein
Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' (GRW-Mittel) im Zeitraum 2016-2020	3.978.511	0	0	nein
Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus	8.000.000 (davon 2 Mio. GAK-Mittel und 6 Mio. EU-Mittel in 2020)	0	0	nein
Förderung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement	25.000	25.000	0	nein
Förderung der Breitbandversorgung	100.000	100.000	0	nein
Regionalbudget	2.400.000	0	0	nein
Förderung lokaler Basisdienstleistung	5.500.000	0	0	nein

¹ In Sp. 2 VE-Rahmen lt. Haushaltsplan 2020, in Sp. 3 VE-Rahmen 2020 abzüglich bereits eingegangene VE zum Stichtag 12. Oktober 2020.

² Bisher konnte aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Verzögerungen bei der Durchführung des Projekts kein Abruf der Mittel erfolgen. Es wurde in beiden Fällen Fristverlängerung und Übertragung der Haushaltsmittel nach 2021 beantragt.

**Kleine Anfrage 17/13266 des Abgeordneten Martin Brandl (CDU) - Förderprogramme für Kommunen
Anlage zu den Fragen 2 und 3**

Ressort: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Programmtitel	Bewilligungsrahmen der aktuellen Förderperiode ¹		noch verfügbare Mittel	Förderempfänger ausschließlich Ortsgemeinden (ja/nein)
	in Euro			
Maßnahmen zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege	1.545.298		459.880	nein
Aktion Grün - Landesprogramm zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie	1.272.849		859.430	nein
Naturnahe Lebensräume	1.483.196		1.258.855	nein
Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz (FöRIWWV) vom 30.11.2017 - ^{2,4}	204.359.980		160.846.028	nein
Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz - Bereich Wasserwirtschaft - ³	10.955.000		0	nein
Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz - Bereich Forsten	4.805.000		0	nein
Investitionsstock - Forstliche Maßnahmen im Kommunalwald	2.819.232		1.636.732	nein
Förderprogramm Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz - ⁵	12.962.958		6.182.026	nein
Förderprogramm „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (ZEIS)	1.274.200		774.200	nein
Solar-Speicher-Programm	3.700.000		3.679.337	nein

¹ Erfasst sind die Bewilligungsrahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020.

² Inkl. Bewilligungen aus dem Aufkommen aus der Abwasserabgabe und dem Wasserentnahmeentgelt.

³ Aufgeführt sind ausschließlich kommunale Förderungen; Ausgaben für landeseigene Maßnahmen sind ausgegrenzt.

⁴ Der Wert in Sp. 3 enthält Rückstellungen in Höhe von 50 Mio. EUR für bereits beantragte Großprojekte.

⁵ Davon ist ein Teilbetrag für Verpflichtungen vorbehalten, die mittel- bis langfristig fällig werden.

**Kleine Anfrage 17/13266 des Abgeordneten Martin Brandl (CDU) - Förderprogramme für Kommunen
Anlage zu den Fragen 2 und 3**

Ressort: Ministerium des Innern und für Sport

Programmtitlel	Bewilligungsrahmen der aktuellen Förderperiode		noch verfügbare Mittel	Förderempfänger ausschließlich Ortsgemeinden (ja/nein)
	in Euro			
Zuweisungen aus dem Investitionsstock	52.000.000	0	0	nein
Förderung der Dorferneuerung	12.000.000	0	0	ja
Städtebauförderung ¹	84.437.200	84.437.200	84.437.200	nein
wifi4rlp - Förderprogramm zum Ausbau kostenfreier, öffentlicher WLAN- Hotspots ²	500.000	469.359	469.359	ja
Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen	6.413.000	4.788.700	4.788.700	Nein
Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau und zur Sanierung von Schwimmbädern	4.275.000	2.804.000	2.804.000	Nein

¹ Im Bereich der Städtebauförderung können Bewilligungen grundsätzlich erst nach Zustimmung der Programmmeldungen durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erfolgen. Das Land musste die Meldung der Städtebauförderungsprogramme bis zum 30.09.2020 vornehmen. Der Bund hat nun bis Ende Oktober Zeit, um die Programmmeldung zu prüfen und ihr zuzustimmen. Erst nach dieser Zustimmung können Bewilligungsbescheide durch das Ministerium des Innern und für Sport erstellt werden. Die Bewilligung der Fördermittel ist daher für November/Dezember 2020 vorgesehen.

² Der Ausbau freier WLAN-Hotspots hat durch die Abschaffung der sog. Störerhaftung eine wesentliche Hemmung verloren. Auch durch diverse Förderprogramme in den Ländern, wie bspw. das Förderprogramm wifi4rlp in Rheinland-Pfalz hat die Thematik neuen Schub erfahren. In der Folge sind weitere Anbieter freier WLAN-Hotspot-Lösungen in den Markt eingetreten, wodurch sich die bisherige Preisstruktur stark zu Gunsten eines Ausbaus gewandelt hat.

**Kleine Anfrage 17/13266 des Abgeordneten Martin Brandl (CDU) - Förderprogramme für Kommunen
Anlage zu den Fragen 2 und 3**

Ressort: Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Programmtitel	Bewilligungsrahmen der aktuellen Förderperiode	noch verfügbare Mittel	Förderempfänger ausschließlich Ortsgemeinden (ja/nein)
	in Euro		
Zuwendungen zur Erhaltung von nicht staatlichen Kulturdenkmälern	670.000	0	nein
Förderung Bibliotheken (Medienenwerb, Ausstattung, Digitale Technik)	666.000	0	nein
Kommunale Kulturprojekte (KKP)	3.135.000	77.750	nein
Förderung nichtstaatliche Museen	227.012	12.388	nein

**Kleine Anfrage 17/13266 des Abgeordneten Martin Brandl (CDU) - Förderprogramme für Kommunen
Anlage zu den Fragen 2 und 3**

Ressort: Ministerium der Finanzen

Programmteil	Bewilligungsrahmen der aktuellen Förderperiode	noch verfügbare Mittel		Förderempfänger ausschließlich Ortsgemeinden (ja/nein)
	in Euro			
KI 3.0, Kapitel 1 ¹	284.847.000	9.252.668	nein	
KI 3.0, Kapitel 2 ²	256.595.500	135.939.108	nein	

¹ Bei dem in Spalte 2 genannten Betrag handelt es sich um die gesamten in den Jahren 2015 bis 2021 zur Verfügung stehenden Fördermittel des KI 3.0, Kapitel 1.

² Bei dem in Spalte 2 genannten Betrag handelt es sich um die gesamten in den Jahren 2017 bis 2023 zur Verfügung stehenden Fördermittel des KI 3.0, Kapitel 2.

**Kleine Anfrage 17/13266 des Abgeordneten Martin Brandl (CDU) - Förderprogramme für Kommunen
Anlage zu den Fragen 2 und 3**

Ressort: Ministerium für Bildung

Programmtitel	Bewilligungsrahmen der aktuellen Förderperiode	noch verfügbare Mittel	Förderempfänger ausschließlich Ortsgemeinden (ja/nein)
	in Euro		
DigitalPakt Schule 2019-2024 ¹	241.229.500	196.388.245	nein
DigitalPakt Schule II - Sofortausstattungsprogramm	24.122.950	404.054	nein
Landesschulbauprogramm 2019 ²	60.100.000	0	nein
GTS-Sachkostenpauschale (2016-2020) ³	1.715.000	728.448	nein
Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020	1.260.154	0	nein
Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021	24.100.935	16.746.432	nein
Landesmittel zur Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindergärten	12.517.323	5.871.160	nein
Landesprogramm zur Unterstützung der Übermittagsbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz	13.500.000	2.580.000	nein

¹ Beim DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sind die Mittel bis einschließlich 16.05.2022 an die Träger gebunden. Für die zur Verfügung stehenden 241.229.500 Euro wurden bisher Anträge in Höhe von 44.841.255,49 Euro gestellt und 110.347,75 Euro abgerufen (Stand 13.10.2020). Um das Antragsverfahren zu beschleunigen und Schulen wie Schulträger zu entlasten, hat sich die Landesregierung beim Bund erfolgreich dafür eingesetzt, das Antragsverfahren zu vereinfachen. Zahlreiche Schulträger, die noch keinen Antrag gestellt haben, wurden darüber hinaus von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Bildung angerufen, um sie bei Bedarf zu unterstützen.

² Der Bewilligungsrahmen des Landesschulbauprogramms 2019 ist ausgeschöpft. Aus vorangegangenen Förderperioden (bis einschließlich des Landesschulbauprogramms 2019) sind bereits bewilligte Mittel in Höhe von 47.191.313,04 Euro bisher nicht zur Auszahlung abgerufen worden.

³ Mit der Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform gewährt das Land den Schulträgern eine Finanzhilfe in Form einer Pauschalzuwendung auf Antrag. Grundschulen erhalten 50.000 Euro, Förderschulen 60.000 Euro und Schulen der Sekundarstufe I 75.000 Euro je Standort. Um den Schulträgern maximale Flexibilität zu ermöglichen, sind sie an keine zeitliche Frist gebunden, die Zuwendung in Teilbeträgen und über einen längeren Zeitraum verteilt ist möglich. Auf diese Weise wird den konkreten Bedarfen der Schulträger und Schulen auch über einen längeren Zeitraum hinweg Rechnung getragen. Derzeit stehen somit restliche Mittel in Höhe von 728.448 Euro zur Verfügung.